

AUSSCHREIBUNG FÜR STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE (Standard)

Beschäftigungsstelle: Institut für Philosophie, LS Theoretische Philosophie
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses: 01.09.2014
Beschäftigungszeitraum: 24 Monate, maximal befristet bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit des jeweils aktuellen Studiengangs *)
Arbeitszeit: 41 Stunden/Monat
Vergütung: 10,98 € pro Stunde
Kennziffer: 18/2014
Beginn und Ende der Bewerbungsfrist: 10.4.2014 - 01.05.2014
(2 Wochen bzw. in der vorlesungsfreien Zeit 3 Wochen)

Aufgabengebiet:

- Mitarbeit im Fachgebiet Theoretische Philosophie
- Literaturrecherche und -beschaffung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen
- Erstellung von Lehrmaterialien
- Pflege von Datenbanken
- Programmierarbeiten
- Pflege von Websites
- Unterstützung bei der Evaluation der Lehre
- Beratungstätigkeit
- Durchführung von Tutorien auf dem Gebiet Theoretische Philosophie
im Umfang von durchschnittlich 2..... Lehrveranstaltungsstunden

Anforderungen:

- Studium einer für das Aufgabengebiet einschlägigen Fachrichtung
- Für die Durchführung von Tutorien ist der Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen bzw. Qualifikationen (bspw. Modulabschlussprüfung) Voraussetzung, die im Rahmen des Tutoriums vermittelt werden sollen.
- Kenntnisse der gängigen Office-Programme
(Jeweils Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Aufgabengebiet ergänzen.)

Bewerbungen sind innerhalb der o. g. Frist unter Angabe der o. g. Kennziffer zu richten an die Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Philosophie, Prof. Dr. Barbara Vetter, UJL 6,..... 10099 Berlin oder im Sekretariat Raum 3105

Es wird darum gebeten, in der Bewerbung Angaben zur sozialen Lage zu machen. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Da keine Rücksendung von Unterlagen erfolgt, wird gebeten, auf die Herreichung von Bewerbungsmappen zu verzichten und ausschließlich Kopien vorzulegen.

*) Ausnahmen sind nach Einzelfallprüfung einer begründeten Prognose über die notwendige Reststudienzeit möglich.